

cen im Einklang mit den einzelstaatlichen Politiken und Prioritäten weiter zu harmonisieren;

11. *ermutigt* das System der Vereinten Nationen, die Erschließung der Humanressourcen im Rahmen seiner Initiativen einer umfassenden Betrachtungsweise zu unterziehen und an den Erwerb breiterer Kenntnisse zu knüpfen, mit dem Ziel, die Menschen in die Lage zu versetzen, die mit der Technologierevolution einhergehenden neuen Erfordernisse zu bewältigen und die neu entstehenden Chancen in einer zunehmend globalen Welt zu nutzen;

12. *ermutigt* das System der Vereinten Nationen *außerdem*, Strategien für die Erschließung der Humanressourcen zu fördern, die den Zugang der Entwicklungsländer zu den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien erleichtern, mit dem Ziel, die digitale Kluft zu überbrücken;

13. *ermutigt* das System der Vereinten Nationen *ferner*, sich bei seinen Kooperationstätigkeiten auf den Aufbau personeller und institutioneller Kapazitäten zu konzentrieren und dabei den Frauen, Mädchen und schwächeren gesellschaftlichen Gruppen besondere Aufmerksamkeit zukommen zu lassen;

14. *ermutigt* das System der Vereinten Nationen, im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen gegebenenfalls auch weiterhin Partnerschaften mit dem Privatsektor einzugehen, um noch stärker zum Aufbau von Kapazitäten zur Erschließung der Humanressourcen in den Entwicklungsländern beizutragen;

15. *bittet* die internationalen Organisationen, namentlich die internationalen Finanzinstitutionen, auch künftig der Unterstützung der Ziele der Erschließung der Humanressourcen und ihrer Einbeziehung in ihre Politiken, Projekte und Tätigkeiten Vorrang einzuräumen;

16. *fordert* die entwickelten Länder und das System der Vereinten Nationen *auf*, die Programme und Aktivitäten, die die Entwicklungsländer zu Gunsten der Erschließung der Humanressourcen und des Kapazitätsaufbaus durchführen, stärker zu unterstützen, insbesondere diejenigen, die auf die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien gerichtet sind;

17. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

18. *beschließt*, den Unterpunkt "Erschließung der Humanressourcen" unter dem Punkt "Nachhaltige Entwicklung und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit" in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 56/190

Verabschiedet auf der 90. Plenarsitzung am 21. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/560/Add.3, Ziffer 7)⁶².

⁶² Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

56/190. Dialog auf hoher Ebene über die Verstärkung der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu Gunsten der Entwicklung durch Partnerschaft

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 48/165 vom 21. Dezember 1993, 49/95 vom 19. Dezember 1994, 50/122 vom 20. Dezember 1995, 51/174 vom 16. Dezember 1996, 52/186 vom 18. Dezember 1997, 53/181 vom 15. Dezember 1998, 54/213 vom 22. Dezember 1999 und 55/193 vom 20. Dezember 2000,

in Bekräftigung ihrer Resolution 55/2 vom 8. September 2000 mit dem Titel "Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen",

unter Hinweis auf die Agenda für Entwicklung⁶³ und die einschlägigen Bestimmungen für ihre Weiterverfolgung und Durchführung sowie die Notwendigkeit, der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu Gunsten der Entwicklung Impulse zu erteilen, damit die Agenda wirksam weiterverfolgt wird,

erneut erklärend, wie wichtig es ist, den Dialog fortzusetzen, der von den Geboten der Solidarität, des gegenseitigen Interesses und Nutzens, echter Interdependenz, gemeinschaftlicher Verantwortung und der Partnerschaft zur Förderung der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu Gunsten der Entwicklung ausgehen muss,

in diesem Zusammenhang *anerkennend*, wie wichtig ein förderliches Umfeld und eine solide Wirtschaftspolitik auf nationaler und internationaler Ebene sind,

in Anbetracht der Notwendigkeit, sicherzustellen, dass das System der Vereinten Nationen die Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen auf integrierte und koordinierte Weise weiterverfolgt und umsetzt,

1. *erklärt erneut*, wie wichtig die Fortsetzung eines konstruktiven Dialogs und einer echten Partnerschaft ist, um die internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit zu Gunsten der Entwicklung weiter voranzubringen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, in enger Abstimmung mit den Regierungen, allen zuständigen Stellen des Systems der Vereinten Nationen und anderen in Betracht kommenden Interessengruppen Vorschläge betreffend die Modalitäten, die Art und den zeitlichen Ablauf eines solchen konstruktiven Dialogs und einer echten Partnerschaft zur Förderung der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu Gunsten der Entwicklung vorzulegen, die die Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung prüfen wird;

3. *beschließt*, unter dem Punkt "Nachhaltige Entwicklung und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit" den Unterpunkt "Dialog auf hoher Ebene über die Verstärkung der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu Gunsten der Entwicklung durch Partnerschaft" in die vorläufige Tages-

⁶³ Resolution 51/240, Anlage.

ordnung ihrer siebenundfünfzigsten Tagung aufzunehmen, und ersucht den Generalsekretär, ihr auf dieser Tagung einen konsolidierten Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

RESOLUTION 56/191

Verabschiedet auf der 90. Plenarsitzung am 21. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/560/Add.4, Ziffer 5)⁶⁴.

56/191. Verwirklichung der Erklärung über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit, insbesondere über die Neubelebung des Wirtschaftswachstums und der Entwicklung in den Entwicklungsländern, und Umsetzung der Internationalen Entwicklungsstrategie für die Vierte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung der Wichtigkeit und unveränderten Gültigkeit der in der Anlage zu ihrer Resolution S-18/3 vom 1. Mai 1990 enthaltenen Erklärung über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit, insbesondere über die Neubelebung des Wirtschaftswachstums und der Entwicklung in den Entwicklungsländern, und der in der Anlage zu ihrer Resolution 45/199 vom 21. Dezember 1990 enthaltenen Internationalen Entwicklungsstrategie für die Vierte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 45/234 vom 21. Dezember 1990, 46/144 vom 17. Dezember 1991, 47/152 vom 18. Dezember 1992, 48/185 vom 21. Dezember 1993, 49/92 vom 19. Dezember 1994, 51/173 vom 16. Dezember 1996, 53/178 vom 15. Dezember 1998, 54/206 vom 22. Dezember 1999 und 55/190 vom 20. Dezember 2000 sowie auf die Agenda für Entwicklung⁶⁵,

sowie unter Hinweis auf die Ergebnisse aller großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen seit Beginn der neunziger Jahre,

in Bekräftigung der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen⁶⁶, insbesondere der Ziele und Verpflichtungen im Zusammenhang mit Entwicklung und Armutsbeseitigung,

unter Hinweis auf die Ergebnisse der Sondertagung der Generalversammlung zur Überprüfung und Behandlung des HIV/Aids-Problems⁶⁷, der dritten Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder⁶⁸ und der Sondertagung der Generalversammlung zur Gesamtüberprüfung und -bewertung der Umsetzung der Habitat-Agenda⁶⁹,

hervorhebend, wie wichtig die anderen entwicklungsorientierten Tagungen sind, die 2002 unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen stattfinden werden, namentlich die Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, die Sondertagung der Generalversammlung über Kinder und der Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung,

1. *bekundet ihr Bedauern* darüber, dass die in Resolution 54/206 vorgesehenen Konsultationen nicht abgehalten werden konnten;

2. *beschließt*, auf der Grundlage der Ergebnisse der genannten Tagungen und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Überprüfung der Neuen Agenda der Vereinten Nationen für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren⁷⁰ die Frage der weiteren Ausarbeitung einer neuen internationalen Entwicklungsstrategie während der siebenundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung zu prüfen;

3. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung eine Übersicht über die Herausforderungen und Zwänge sowie über die Fortschritte bei der Verwirklichung der wichtigsten in der vergangenen Dekade von den Vereinten Nationen verabschiedeten großen Entwicklungsziele vorzulegen;

4. *beschließt*, den Unterpunkt "Verwirklichung der Erklärung über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit, insbesondere über die Neubelebung des Wirtschaftswachstums und der Entwicklung in den Entwicklungsländern, und Umsetzung der Internationalen Entwicklungsstrategie für die Vierte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen" unter dem Punkt "Nachhaltige Entwicklung und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit" in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 56/192

Verabschiedet auf der 90. Plenarsitzung am 21. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/561/Add.8, Ziffer 12)⁷¹.

56/192. Stand der Vorbereitungen für das Internationale Jahr des Süßwassers (2003)

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 55/196 vom 20. Dezember 2000, mit der sie das Jahr 2003 zum Internationalen Jahr des Süßwassers erklärte,

sowie unter Hinweis auf die Bestimmungen der Agenda 21⁷², auf das auf ihrer neunzehnten Sondertagung verabschiedete Programm für die weitere Umsetzung der Agenda 21⁷³ und auf die mit Süßwasser zusammenhängenden Be-

⁶⁴ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von der Islamischen Republik Iran (im Namen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die Mitglieder der Gruppe der 77 sind, sowie Chinas) im Ausschuss eingebracht.

⁶⁵ Resolution 51/240, Anlage.

⁶⁶ Siehe Resolution 55/2.

⁶⁷ Resolution S-26/2, Anlage.

⁶⁸ A/CONF.191/11.

⁶⁹ Resolution S-25/2, Anlage.

⁷⁰ Resolution 46/151, Anlage, Abschnitt II.

⁷¹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

⁷² *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3-14 June 1992* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.93.I.8 und Korrigenda), Vol. I: *Resolutions adopted by the Conference*, Resolution 1, Anlage II.

⁷³ Resolution S-19/2, Anlage.